

Pastorales Schreiben im Bistum Augsburg bei Kirchenaustritt

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat sich in seiner Sitzung im April 2022 dafür ausgesprochen, dass pastorale Anschreiben an Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, und die kirchenrechtliche Belehrung über die Folgen getrennt vermittelt werden können. So wird den Bistümern ein größerer Spielraum zum adäquaten Umgang mit Kirchenaustritten ermöglicht. Folgender Baustein für ein seelsorgliches Schreiben steht nun in der Diözese Augsburg zur Verfügung, der individuell angepasst werden kann, u. a. in Bezug darauf, ob das Schreiben an eine persönlich bekannte Person gerichtet ist. Der Textbaustein wird den Pfarreien, die ihre Briefvorlagen über die Software Meldewesen Plus erstellen, in den nächsten Wochen im Rahmen des regelmäßigen Änderungsdienstes automatisiert zur Verfügung gestellt. Er tritt an die Stelle des bisherigen (3-seitigen) Anschreibens nach der Vorlage aus dem Amtsblatt für die Diözese Augsburg, Nr. 4 vom 15. März 2013, S. 116 ff.

Sehr geehrte/r ...

mit großem Bedauern haben wir erfahren, dass Sie vor der zuständigen zivilen Behörde Ihren formalen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben. Vielleicht haben Unglaubwürdigkeit der Kirche, der Umgang mit Missbrauch oder persönliche Entfremdung zu diesem Schritt geführt? Selbstverständlich respektieren wir Ihre Entscheidung.

Gleichzeitig interessieren wir uns für Ihre Erfahrungen und das, was Sie bewegt. Es ist uns nicht gleichgültig, dass Sie zu diesem Entschluss gekommen sind. So ist es uns ein Anliegen, mit Ihnen in Kontakt zu treten, sofern Sie dies wünschen. Gern können Sie sich an ... (Ihren Ortspfarrer) oder an einen Seelsorger/eine Seelsorgerin Ihrer Wahl persönlich, schriftlich oder per Telefon wenden. Informationen zu den kirchenrechtlichen Konsequenzen finden Sie unter [www.dbk.de /kirche-a-z/k](http://www.dbk.de/kirche-a-z/k)-Stichwort: Kirchenaustritt.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt erwägen, sich wieder der kirchlichen Gemeinschaft anzuschließen, freuen wir uns und stehen gern zum Gespräch zur Verfügung (siehe auch <https://pastorale-grunddienste.de/wiederaufnahme>).

Für Ihren bisherigen Beitrag zum Leben der Kirche, für die finanzielle Beteiligung durch die Kirchensteuer, für alle Formen der Mitwirkung am Gemeindeleben und am sozial-caritativen Engagement danken wir Ihnen und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg alles Gute.

Gott segne Sie und alle, die Ihnen am Herzen liegen! Mit freundlichen Grüßen

...

Das entsprechende Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt (siehe Amtsblatt für die Diözese Augsburg, Nr. 13 vom 23. Oktober 2012, S. 546 ff.) ist weiterhin in Kraft.